Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 23.10.2025

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Heinrichs, Christian
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei: ,
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-134/2025

Vorlage

für den

Gemeinderat am 06.11.2025

- öffentlich -

Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Mitgliederzahlen

Begründung:

Gemäß § 57 GO NRW kann der Rat Ausschüsse bilden. In jeder Gemeinde müssen ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden.

Dass der Hauptausschuss die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt, wurde in § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Vettweiß bestimmt. Sondergesetzliche Bestimmungen erfordern zudem die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses (§§ 2 und 40 Kommunalwahlgesetz).

Gemäß § 1 Abs 3 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Vettweiß bildet der Rat zudem folgende freiwillige Ausschüsse:

a) Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung
b) Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales

Die Anzahl der Ausschussmitglieder des jeweiligen Ausschusses sollte nicht kleiner sein als ¼ der Ratsmitgliederzahl. Gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger zu Mitgliedern der Ausschüsse bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt.

Die Ausschüsse hatten in der nun abgelaufenen Wahlperiode folgende Mitgliederzahlen:

Ausschuss	Mitgliederzahl
Haupt- und Finanzausschuss	13
Rechnungsprüfungsausschuss	9
Wahlprüfungsausschuss	11
Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung	15
Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales	15

Die Entscheidungen trifft der Rat mit einfacher Mehrheit. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Vettweiß beschließt die Bildung der folgenden Ausschüsse mit den Ausschussstärken:

Haupt- und Finanzausschuss mit einer Mitgliederzahl von ___ (einschließlich Bürgermeister als geborener Vorsitzender),

Rechnungsprüfungsausschuss mit einer Mitgliederzahl von ___,

Wahlprüfungsausschuss mit einer Mitgliederzahl von ___,

Ausschuss für Bau und Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung mit einer Mitgliederzahl von ___, darunter maximal ___ sachkundige Bürger,

Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales mit einer Mitgliederzahl von ___, darunter maximal ___ sachkundige Bürger.

Auswirkungen auf den Haushalt: